## **Bericht**

des Finanzministers

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2007

Gemäß Artikel 55 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung lege ich die "Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2007" vor.

Der Landesrechnungshof übermittelt die "Bemerkungen 2009 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2007" dem Landtag unmittelbar.

gez. Rainer Wiegard

## Hinweis:

Die Anlage dieser Drucksache liegt nicht in digitaler Form vor. Sie ist vom zuständigen Ministerium in geringer Anzahl (Buchform) hergestellt worden.